



Bild von Gert Altmann, pixabay, CC

# Mehr Schutz an SBBZ!

// Die Beschäftigten an den SBBZ und den Schulkindergärten geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung können früher geimpft werden! Wochenlange Anstrengungen der GEW waren erfolgreich: Kultusministerin Eisenmann hat bei der Schulleitungstagung der GEW am 29.1. angekündigt, dass die Landesregierung endlich eine gute Entscheidung getroffen hat: Die Beschäftigten an den SBBZ geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung und den entsprechenden Schulkindergärten sind künftig in der Kategorie 2 (bisher 3) der Impf-Verordnung und damit den Beschäftigten in der stationären Pflege gleichgestellt. Das löst nicht alle Probleme – ist aber ein Fortschritt. Die GEW bleibt dran! //

## **Die SBBZ geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung und die entsprechenden Schulkindergärten nicht vergessen!**

In Zeiten der neuen Virusmutation war und ist jede Öffnungsdiskussion vollkommen unangebracht und nicht nachzuvollziehen. Es ist gut und richtig die Grundschulen und Kitas weiter geschlossen zu lassen. Die bereits seit dem 11.1. geöffneten SBBZ gEnt und kmEnt und die entsprechenden Schulkindergärten dürfen jetzt nicht vergessen werden! Der Gesundheitsschutz muss an diesen voll geöffneten Schulen und in der Notbetreuung umgesetzt werden.

Viele Schüler\*innen der SBBZ geistige sowie körperlich-motorische Entwicklung sind nur schwer oder gar nicht über Fernangebote erreichbar. Es ist wichtig und richtig, dass das Kultusministerium das Bildungsrecht dieser Schüler\*innen beachtet. Diese Schulen aber ohne ausreichende gesundheitsschützende Maßnahmen komplett für den

Präsenzunterricht zu öffnen, stellt die Lehrkräfte vor zu große Herausforderungen. Die Aussetzung der Präsenzpflcht hilft nur teilweise und verschiebt die Verantwortung auf die Eltern.

## **Hygienevorgaben des Landes an den SBBZ und an den Schulkindergärten oft nicht umsetzbar**

Ein Kollege berichtet die Ängste in einer Familie seiner Klasse seien groß, nachdem der Opa an Corona gestorben ist. In der Grundstufe gibt es keine Maskenpflicht für die Kinder, auch viele ältere können eine Maske auf Grund ihrer Behinderung nicht tragen, speicheln viel oder können sie nicht selbstständig wechseln. Er ist im Dilemma: Soll er den Eltern raten, ihr Kind, das schlecht über Fernlernangebote erreichbar ist, zuhause zu lassen? In der Schule ist es nicht ausreichend vor einer Infektion geschützt, wenn es ohne Maske mit weiteren Kindern und Erwachsenen im Schulbus sitzt und wenn Mindestabstände weder im Unterricht noch in den Pausen eingehalten werden können.

Die Lehrkräfte versuchen, sich mit den vom Land gestellten KN95- oder selbst gekauften FFP2-Masken zu schützen. Längere Maskenpausen, wie es der Arbeits- und Gesundheitsschutz fordert, können auf Grund der engen Personaldecke nicht eingehalten werden. Die Kinder fordern nicht nur beim Wickeln oder Essen geben ständig Körperkontakt ein. Eine Kollegin berichtet „Ich trage daher fast 8 Stunden am Stück eine Maske, das ist so langsam schwer umzusetzen.“

Der immer noch ungewohnte und anstrengende Umgang mit den Hygienemaßnahmen ist für viele Kinder schwer zu ertragen (Händewaschen, Abstand halten etc.). Für Lehrkräfte bedeutet dies meist ebenfalls Frust. Die momentane Situation zwingt sie dazu, den Bildungsauftrag zu vernachlässigen und teilweise „nur“ betreuen zu können. Etwas anderes lässt die Situation unter den aktuellen Bedingungen schlicht nicht zu. Auch das regelmäßige Lüften stellt für viele Kinder mit Behinderung eine Herausforderung dar. Manchen wird schnell kalt und die Heizungen kommen nicht hinterher. Oftmals kommt es aber auch vor, dass die geöffnete Tür verlockend ist und die Kinder mit Hausschuhen davonlaufen oder andere Kinder die offenen Türen und Fenster auf Grund ihrer Behinderung nicht akzeptieren können.

Das Kultusministerium muss sicherstellen, dass an den SBBZ gEnt und kmEnt und den entsprechenden Schulkindergärten sofort diese Kriterien erfüllt werden:

- ausreichende personelle Versorgung, um kleine Gruppe bilden zu können. In diesen SBBZ und Schulkindergärten arbeiten Menschen unterschiedlicher Profession. Häufig wird eine 1:1 Betreuung benötigt. Je weniger Schüler\*innen in einem Raum sind, desto eher können Lehrkräfte und Betreuer\*innen den Mindestabstand zueinander einhalten;
- umfassende Ausstattung der SBBZ und Schulkindergärten mit FFP2-Masken, Alltagsmasken, Handschuhen und anderen persönlichen Schutzausrüstungen wie Schürzen, um den Beschäftigten ein Höchstmaß an Infektionsschutz zu ermöglichen;
- Luftreinigungsgeräte müssen in Räumen zur Verfügung stehen, bei denen dies baulich oder aus pädagogischen Gründen notwendig ist;
- rechtliche Möglichkeiten, damit die Schulen Wechselunterricht anbieten und die Stundentafel reduzieren können.

### **Fernlernen auch am SBBZ ermöglichen**

Die Schüler\*innen im Präsenzunterricht und gleichzeitig die Schüler\*innen, die von ihren Eltern abgemeldet wurden, zu versorgen, ist fast unmöglich. Oft bekommen die Schüler\*innen zuhause Arbeitspakete, die sie allein oder mit Unterstützung der Familie bearbeiten. Die Ergebnisse schicken sie per Cloud, E-Mail oder Post an ihre Lehrkräfte, die dann am Abend Rückmeldung geben. Auch diese SBBZ haben in die digitale Ausstattung investiert und die Kol-

leg\*innen, Schüler\*innen und Eltern fortgebildet.

Fernlernen am SBBZ kann gelingen. Das berichten Kolleginnen und Kollegen, bei denen viele Eltern ihre Schützlinge vom Präsenzunterricht abgemeldet haben. Ein Kollege schrieb uns: „Toll ist, dass meine Eltern die Sache ernst nehmen und die Kids zuhause lassen.“ In seiner Oberstufenklasse wird per Papierversand, Videochat und speziellen Lernapps aus der Ferne gelernt. Die Rückmeldungen der Schüler\*innen und Eltern seien gut und bei wenigen Kindern in Präsenz können die Abstände eingehalten und die Hygieneregeln gut umgesetzt werden.

Die GEW fordert deshalb vom Kultusministerium:

- Fernlernen muss auch am SBBZ ermöglicht und ausgebaut werden. Dafür sind Fortbildungen und passende Endgeräte erforderlich.
- Den SBBZ muss ermöglicht werden, einzelne Schüler\*innen vorübergehend mit Fernlernangeboten statt in Präsenz zu fördern, wenn das Ansteckungsrisiko dies erfordert.

### **Infizierte Mitarbeiter\*innen und Schüler\*innen schnell erkennen**

Der Corona-Ausbruch in einer Kindertagesstätte in Freiburg hat uns deutlich vor Augen geführt, wie schnell sich Infektionen innerhalb der Bildungseinrichtungen verbreiten können. Umso wichtiger ist es, Infektionen bei Personal oder Kindern schnell zu erkennen. In den SBBZ gEnt und kmEnt und den entsprechenden Schulkindergärten werden die Kinder in der Regel mit Kleinbussen zur Schule gefahren. Eine Trennung der Kohorten kann dabei oft ebenso wenig eingehalten werden wie in der Nachmittagsbetreuung oder bei ergänzenden außerschulischen Angeboten.

Den Beschäftigten drei zusätzliche Testungen bis zu den Osterferien anzubieten, reicht zur rechtzeitigen Erkennung von Infektionen nicht aus!

### **Die GEW fordert deshalb:**

Es muss Schnelltests für das Personal und die Schüler\*innen an den SBBZ und Schulkindergärten mehrmals pro Schulwoche geben. Die Landesregierung muss die SBBZ und Schulkindergärten endlich bei ihrer Teststrategie berücksichtigen und darf auch diese Schulen und Schulkindergärten, ihre Beschäftigten und Schüler\*innen nicht vergessen! Auch die Schulträger stehen in der Verantwortung, diese Einrichtung umgehend mit Schnelltests zu versorgen.

Ruben Ell

Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe der GEW